



Kurzfassung Stand Juli 2018

Politik vom Kind aus denken

Konzept für eine Teilhabe gewährleistende
Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

Politik vom Kind aus denken

Konzept für eine Teilhabe gewährleistende
Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche

– Kurzfassung –
Aktualisierte Version
Stand Juli 2018

Expertenbeirat

Prof. Dr. Sabine Andresen – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Prof. Dr. Tanja Betz – Goethe-Universität Frankfurt am Main

Dr. Jürgen Borchert – Sozialrichter a. D.

Dr. Karin Jurczyk – Deutsches Jugendinstitut München

Prof. Dr. Thorsten Kingreen – Universität Regensburg

Prof. Dr. Anne Lenze – Hochschule Darmstadt

Prof. Dr. Christian Seiler – Eberhard Karls Universität Tübingen

Prof. Dr. Martin Werding – Ruhr-Universität Bochum

Projekt Familie und Bildung der Bertelsmann Stiftung¹

Antje Funcke

Anette Stein

Sarah Menne

Mirjam Stierle

Marlon Brandt

¹ An dem Konzept hat auch Christina Kruse mitgearbeitet, die inzwischen bei der Landesvereinigung für Gesundheit und Akademie für Sozialmedizin Niedersachsen e. V. tätig ist.

Inhalt

1. Einführung	4
2. Hintergrund	5
3. Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen neu denken	7
4. Umsetzung des Konzepts	13
Das JugendExpertenTeam	21
Impressum	22

1. Einführung

Alle Kinder und Jugendlichen haben ein Recht auf gutes Aufwachsen und Teilhabe, egal in welcher Familienform oder sozialen und finanziellen Situation ihre Eltern leben. Staat und Gesellschaft müssen ihnen das zur Verfügung stellen, was sie in ihrem jeweiligen Alter für ein gutes Leben sowie gegenwärtige und zukünftige Teilhabe brauchen. Bisher gelingt es in Deutschland jedoch nicht, allen Kindern und Jugendlichen dieses Recht zu gewährleisten. Vielmehr erleben viele von ihnen Armut und Ausgrenzung. Schon als junge Menschen wissen sie um ihre fehlenden Chancen.

Die Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen muss daher grundlegend überdacht werden. Der Expertenbeirat und das Projekt „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ haben entsprechend ein neues Konzept für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung für Kinder und Jugendliche entwickelt, das wir in dieser Broschüre skizzieren.² Dabei handelt es sich nicht um ein abgeschlossenes Konzept. Vielmehr wollen wir unsere Ideen gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft, Verwaltung und Praxis weiterentwickeln und präzisieren. Besonders wichtig ist es uns, an diesem Prozess auch Kinder und Jugendliche selbst zu beteiligen und unsere Ideen von ihnen kritisch prüfen zu lassen. Zu diesem Zweck wird das Projektteam der Bertelsmann Stiftung vom „JugendExperten-Team“³ begleitet und beraten. Die Hinweise und Anmerkungen der Jugendlichen zu den Vorschlägen des Konzepts sind in dieser Broschüre in Form beiger Textfelder enthalten. Sie werden in die Weiterentwicklung des Konzepts einfließen.

2 Eine längere Herleitung und Begründung des Konzepts findet sich unter www.bertelsmann-stiftung.de/konzept-existenzsicherung-kinder

3 Das JugendExpertenTeam ist der Jugendbeirat des Projekts „Familie und Bildung: Politik vom Kind aus denken“ der Bertelsmann Stiftung. Es besteht aus 18 Jugendlichen aus NRW im Alter zwischen 14 und 21 Jahren.

2. Hintergrund

Fast jedes vierte Kind in Deutschland ist von Armut betroffen, d.h. es wächst in einer Familie auf, die Leistungen der staatlichen Grundsicherung (kurz SGB II, auch Hartz IV) bezieht oder ein Einkommen unter der Armutsgefährdungsgrenze⁴ hat. Die Armutsbetroffenheit verharrt seit langem auf hohem Niveau, obwohl in den letzten Jahren erhebliche Erfolge bei der Reduzierung der Arbeitslosigkeit erzielt wurden. Zwei Drittel der betroffenen Kinder und Jugendlichen leben dauerhaft oder wiederkehrend in Armut. Besonders häufig von Armut betroffen sind junge Menschen in alleinerziehenden Familien und in Familien mit drei und mehr Kindern. Auch wenn die Grundversorgung (Wohnen, Essen etc.) größtenteils gelingt, haben diese Kinder und Jugendlichen schlechtere Zukunftsperspektiven, da ihr Alltag geprägt ist durch

- materielle Unterversorgung,
- einen Mangel an sozialer und kultureller Teilhabe (Zugang zu Sport, Vereinen, Kultur, Engagement, Familienurlaub),
- eine schlechtere Gesundheit und
- geringere Bildungschancen.

Es gibt in Deutschland zwar ein Existenzminimum, das arme Kinder und Erwachsene zur Unterstützung vom Staat bekommen. Dieses Existenzminimum orientiert sich allerdings daran, was Familien mit einem geringen Einkommen ausgeben.

4 Armutsgefährdete Haushalte verfügen laut Definition über ein Einkommen, das unter 60 Prozent des äquivalenzgewichteten mittleren Haushaltsnettoeinkommens liegt. Eine Äquivalenzgewichtung ist nötig, um Einkommen von Haushalten mit einer unterschiedlichen Anzahl an Mitgliedern vergleichbar zu machen. Die Gewichtung erfolgt nach der neuen OECD-Skala.

Dadurch kommen sogenannte Regelbedarfe (SGB II/Hartz IV) zustande, die aber nicht ausreichen, um Kindern und Jugendlichen zu ermöglichen z.B. in einem Sportverein aktiv zu sein oder mit Freunden ins Kino zu gehen. Die Regelbedarfe tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche Ausgrenzung und Beschämung erleben. Zwar gibt es weitere Unterstützungsangebote für Familien in prekären Lebenslagen. Diese werden aber aus unterschiedlichen Gründen oft nicht genutzt: fehlende Informationen, mangelndes Vertrauen, Scham, Angst, bürokratische Hürden, weite Wege, kein passendes oder altersgerechtes Angebot für die Betroffenen.

Gesellschaft und Politik sind daher gefordert. Sie müssen mehr Verantwortung für die nachfolgenden Generationen übernehmen und wirksame Instrumente gegen Kinder- und Familienernarmut entwickeln. Denn in unserer Gesellschaft hat jeder Mensch ein Recht auf Teilhabe und Bildung – auch über die reine Existenzsicherung hinaus. Ein besonderes Augenmerk muss dabei auf Kindern und Jugendlichen liegen, die in Armut leben: Im Gegensatz zu Erwachsenen haben sie keine Möglichkeiten, ihre persönliche, oft schwierige Situation selbst zu verändern. Aufgabe von Staat und Gesellschaft ist es deshalb, Rahmenbedingungen und Ressourcen für den besonderen Schon-, Schutz- und Lernraum in Kindheit und Jugend bereitzustellen.

Welchen Blick haben Jugendliche selbst auf Armut? Das **JugendExpertenTeam** hat Armut folgendermaßen definiert: „Die Familie eines armen Kindes oder Jugendlichen kann einen gewissen regionalen Lebensstandard nicht halten. Wegen ihrer finanziellen Situation müssen arme Kinder und Jugendliche oft auf vieles verzichten: Hobbies, Mittel zum gesunden Leben, Möglichkeiten zur Selbstverwirklichung und das Ausleben der Jugendkultur. Sie sind häufiger psychisch belastet und erleben Scham. Sie leben in einer sozialen Filterblase, die ihr Leben beschränkt, z. B. durch Informationsdefizite, soziale Ängste, fehlende und falsche Orientierung sowie fehlende Förderung. Das Ergebnis ist vielfach Ausgrenzung und Hoffnungslosigkeit!“

3. Existenzsicherung von Kindern und Jugendlichen neu denken

Mit Blick auf Kinder und Jugendliche muss ein neues Konzept von folgenden Grundüberzeugungen ausgehen:

- Alle Kinder und Jugendlichen haben unabhängig von ihrer sozialen, ökonomischen und kulturell-ethnischen Herkunft ein **Recht auf faire Bildungs- und Teilhabechancen und gutes Aufwachsen**. Ihre altersspezifischen Bedarfe und Interessen müssen erfragt und gewährleistet werden.
- **Familie** ist der wichtigste Ort für ihr Leben und Aufwachsen
- Sie sind eigenständige Individuen mit eigener Persönlichkeit und bilden **eine eigene Gruppe innerhalb der Gesellschaft**. Gleichzeitig sind sie aber von Erwachsenen abhängig und auf Fürsorge angewiesen.
- In allen sie betreffenden Belangen sind sie systematisch und altersgerecht zu beteiligen. Ihr **Recht auf Mitwirkung und Mitentscheidung** ist umzusetzen.
- Alle gesellschaftlichen und politischen Maßnahmen sollten vor allem auf ihre **gegenwärtige Situation und Teilhabe** abzielen.
- Familien und die Lebensbedingungen von Kindern und Jugendlichen sind vielfältig. Diese **Vielfalt** muss wertgeschätzt werden und Ausgangspunkt politischer Maßnahmen sein, um für alle Kinder und Jugendlichen gute Rahmenbedingungen zu schaffen.
- Alle Kinder, Jugendlichen und Eltern sollten unabhängig von ihrer sozialen Situation **Wertschätzung und Anerkennung** erfahren.

Das neue Konzept basiert auf dem Leitbild einer guten Kindheit und Jugend. Es beschreibt, was für die meisten Kinder und Jugendlichen heute in Deutschland selbstverständlich zu gutem Aufwachsen dazugehört. Dabei sind die Bedarfe, Interessen und Wünsche von Kindern und Jugendlichen unterschiedlich und z.B. abhängig von Alter, Familie, Freunden, Hobbies. All diese Unterschiede können in einem Konzept zur Existenzsicherung und Teilhabe nicht berücksichtigt werden. Es wird immer Unterschiede im Leben und Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen geben; sie auszugleichen oder zu beseitigen ist weder möglich noch wünschenswert. Alle Kinder und Jugendlichen müssen Spielräume für Eigenverantwortung und individuelle Entscheidungen haben.

Was Kinder und Jugendliche brauchen und was zu einer guten Kindheit und Jugend dazu gehört, zeigt die folgende Abbildung. Die einzelnen Bestandteile sind dabei gleich wichtig und müssen ineinandergreifen.



Rechte, Beteiligung und gute Interaktionen

Die Rechte von Kindern und Jugendlichen sind der Ausgangspunkt des Konzepts. Die besonderen Schutz-, Beteiligungs- und Freiheitsrechte junger Menschen müssen anerkannt und gewährleistet werden. Kinder und Jugendliche müssen daher konsequent einbezogen werden, z. B. durch Befragungen, Interviews oder Beiräte. Um Kinder und Jugendliche in allen ihr Leben betreffenden Bereichen zu beteiligen und ihre Belange zu berücksichtigen, fehlen im Alltag Formate und Konzepte, die ihnen Mitwirkung und Mitbestimmung selbstverständlich ermöglichen. Hierfür müssen Ansätze und Verfahren entwickelt und die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Damit Mitwirkung gelingt, sind zudem wertschätzende Interaktionen und eine gute Kommunikation zwischen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen notwendig. Voraussetzungen für solche vertrauensvollen, kontinuierlichen, ungleichheits- und kultursensiblen Begegnungen sind vor allem ausreichendes Personal mit genug Zeit, entsprechende Räumlichkeiten sowie die Stärkung und Weiterentwicklung der Kompetenzen und Haltungen von Fach- und Lehrkräften.

Das JugendExpertenTeam fordert, dass die Beteiligung von jungen Menschen ausgeweitet und verbessert wird. Mehr Mitbestimmungsrechte wünschen sich die Jugendlichen vor allem in den Bildungsinstitutionen und in lokalen Jugendgremien (z. B. Jugendparlamente). Entscheidend für das Gelingen von Beteiligung ist, dass die Mitbestimmung folgenreich ist und Jugendliche sich ernst genommen fühlen. Voraussetzung dafür sind gute und klare Rahmenbedingungen und dass sich junge Menschen und Erwachsene auf Augenhöhe begegnen.

Absicherung finanzieller Bedarfe

Geld spielt für das Leben von Kindern und Jugendlichen eine entscheidende Rolle. Es dient zur Sicherung existenzieller Bedürfnisse wie Essen, Wohnen, Kleidung und Gesundheit. Es ist aber auch für die Teilnahme an Freizeitaktivitäten, für Kostenbeiträge in Kita und Schule oder Aktivitäten mit Familie und Freunden notwendig. Finanzielle Ressourcen eröffnen Kindern, Jugendlichen und ihren Familien Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Sie schaffen außerdem Zugänge (siehe unten), die wesentlich über ihre Teilhabe-, Bildungs- und Entwicklungschancen entscheiden. Es ist Aufgabe der öffentlichen Hand, diese finanziellen Ressourcen bereitzustellen, wenn das Familieneinkommen nicht ausreicht. Auf jeden Fall müssen die altersspezifischen Bedarfe der Kinder und Jugendlichen gedeckt werden.

Das JugendExpertenTeam betont: Um faire Teilhabechancen für alle zu sichern, brauchen Kinder und Jugendliche aus Familien, in denen das Einkommen nicht reicht, mehr finanzielle Unterstützung. Dabei sind die Bedarfe junger Menschen je nach Alter und Lebenssituation (z. B. Schule, Ausbildung) verschieden. Diese Unterschiede müssen bei finanziellen Leistungen stärker berücksichtigt werden. Jugendlichen ist es auch wichtig, über eigenes Geld zu verfügen, um Jugendkultur unabhängig von ihren Eltern leben zu können.

Zeit, Zuwendung und Fürsorge

Kinder und Jugendliche benötigen in verschiedenen Situationen und Entwicklungsphasen unterschiedlich viel Zeit, Aufmerksamkeit und Fürsorge von ihren Müttern, Vätern, anderen Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen. Je nach Alter und Persönlichkeit brauchen sie Zeit für sich selbst und ungeplante Zeit mit Familie und Freunden. Gleichzeitig benötigen sie aber auch geplante, verlässliche und feste Zeiten mit Gleichaltrigen

in Kita, Schule und Vereinen sowie Routinen, Gespräche und Zuwendung in der Familie. Dabei sind Kinder und Jugendliche als Taktgeber ernst zu nehmen, das heißt, ihnen ist Autonomie über ihre Zeit zu gewähren und sie sind nicht nur in das Zeitkorsett der Erwachsenen (aufgrund von Erwerbstätigkeit der Eltern, in Bildungsinstitutionen etc.) zu zwängen.

Die Mitglieder des JugendExpertenTeams wünschen sich mehr freie, unverplante Zeit – um Freunde zu treffen, Zeit mit der Familie zu verbringen oder einfach zu entspannen. Die Schule nimmt in ihrem Alltag sehr viel Raum ein und die Jugendlichen fühlen sich sehr durchgetaktet. Für Sport und Hobbies fehlt gerade Jugendlichen in der Sekundarstufe II oft die Zeit.

Zugänge zu guter und bedarfsgerechter Infrastruktur

Die Bedeutung der Infrastruktur für Kinder, Jugendliche und Familien (Kitas und Schulen, Kinder- und Jugendhilfe, weitere Beratung, Gesundheitssystem, Vereine etc.) steigt seit langem. Diese Angebote eröffnen u. a. Zugänge zu Bildung, Gesundheit, Sport und Kultur. Gutes Aufwachsen und gelingendes Familienleben sind daher abhängig von erreichbarer, guter und für ihre Bedarfe passender Infrastruktur. Dabei geht es nicht nur darum, dass es gute Kitas und Schulen oder eine unterstützende Infrastruktur überhaupt gibt. Vielmehr müssen alle Kinder und Jugendlichen Zugang zu guten und vielfältigen Angeboten haben. Dies ist aber nicht für alle selbstverständlich und möglich. Die Nutzung der Angebote ist oft mit Kosten (Gebühren, Fahrtkosten, Kosten für Material und Ausstattung etc.) verbunden, die sich nicht alle Familien leisten können. Außerdem eröffnen Freunde und Bekannte der Familie Zugänge zu anderen Menschen und Einrichtungen. Dieses Beziehungsnetzwerk unterscheidet sich aber zwischen Familien je nach gesellschaftlicher Schicht. Einigen Kindern und Jugendlichen fehlen auch daher Zugänge und Teilhabechancen.

Aus Sicht des JugendExpertenTeams ist der Lebensort Schule für Kinder und Jugendliche von besonderer Bedeutung. Hier erfahren sie Bildung, knüpfen soziale Kontakte und lernen fürs Leben. Die Jugendlichen bemängeln jedoch, dass in der Schule wenig Rücksicht auf ihre Individualität genommen wird – sie fühlen sich oft nicht wahrgenommen. Sie wünschen sich, dass Lehrerinnen und Lehrer Kinder und Jugendliche als Bereicherung und nicht nur als „Job“ wahrnehmen und stärker auf ihre individuellen Bedürfnisse, Stärken und Talente eingehen.



4. Umsetzung des Konzepts

Um die beschriebenen Bedarfe, Rechte und Interessen von Kindern und Jugendlichen in einem neuen System zur Existenzsicherung zu gewährleisten, ist ein langer Atem erforderlich: Es müssen Diskussionen um kinder-, jugend- und familienpolitische Leitbilder und die genaue Ausgestaltung der Reformbausteine geführt werden; und es müssen alle Ebenen (Bund, Länder, Kommunen), alle gesellschaftlichen Kräfte und alle beteiligten Akteure für das Vorhaben gewonnen werden. Um das Konzept umzusetzen, sind drei Maßnahmen zu ergreifen:

a) Eine Bedarfserhebung mit und für Kinder und Jugendliche

Die aktive Mitwirkung und Befragung von Kindern und Jugendlichen ist unerlässlich, um mehr über ihre konkreten, u.a. nach Altersgruppen unterschiedlichen Bedarfe und Interessen zu erfahren. Kinder und Jugendliche müssen als eigenständige Individuen angesprochen und beteiligt werden. Sie sind Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelten.

Aktuell wissen wir aus der amtlichen Statistik sowie der Sozialberichterstattung über Kinder, Jugendliche und Familien zu wenig. Es gibt noch keine ausreichende Datengrundlage, aus der Aussagen über Bedarfe und Verbrauchsangaben differenziert nach Alter und Familienform von Kindern und Jugendlichen abgeleitet werden können.

Daher ist eine neue, regelmäßige und repräsentative Befragung von Kindern und Jugendlichen notwendig. Eine solche Datengrundlage gibt Auskunft, was zu einer guten Kindheit und Jugend in Deutschland dazugehört (z.B. Mobilität, Freizeitgestaltung, Kleidung, non-formale Bildung, Medien,

Taschengeld). Sie muss verschiedene Erhebungs- und Beteiligungsformate umfassen (z.B. Befragungen, Interviews, Kinderkonferenzen). Daneben müssen vor allem mit Blick auf jüngere Kinder auch familien- und elternspezifische Bedarfe erhoben werden. Die Bedarfserhebung bildet neben anderen Daten die statistische Grundlage für die Bestimmung der Höhe des Teilhabegelds.

Das JugendExpertenTeam betont die Bedeutung einer solchen Befragung und der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, denn nur sie können wissen, was für sie zum Leben und zur Jugendkultur dazugehört. Sie können auch am besten einschätzen, wann für sie Ausgrenzung aufgrund von Armut oder fehlenden Zugängen beginnt, was aber auch unnötiger Luxus ist. Der von Erwachsenen oft geäußerten Befürchtung, dass bei einer solchen Befragung ein Kinder-Wunschkonzert herauskommen würde, begegnen die Jugendlichen mit vollkommenem Unverständnis: „Wenn ich in der Wüste stehe, weiß ich schon, dass Wasser wichtiger ist als ein neues Smartphone.“

Der Aufbau und die Weiterentwicklung einer regelmäßigen Bedarfserhebung ist ein komplexes und langwieriges Verfahren. Zunächst kommt man daher nicht umhin, sich bei der Umsetzung des Konzepts für eine Teilhabe gewährleistende Existenzsicherung mit schrittweise ergänzten Befunden zu den Bedarfen von Kindern und Jugendlichen neben bereits existierenden Daten zu behelfen.

b) Das Teilhabegeld

Das Teilhabegeld ist eine neue, steuerfinanzierte Leistung für Kinder und Jugendliche, die einige bisherige Leistungen ersetzt (z.B. Kindergeld, SGB-II-Regebedarfe für Kinder, teilweise Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes, Kinderzuschlag). Anspruchsberechtigt sind Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Mit steigendem Einkommen der Eltern wird es abgeschmolzen, um Kinder und Jugendliche

in Armut gezielt zu unterstützen. Das Abschmelzen erfordert eine Einkommensprüfung des Haushalts, die unbürokratisch und transparent erfolgen muss.

Das Teilhabegeld umfasst grundlegende, existenzielle Bedarfe (z. B. Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Mobilität, Zugang zu Medien, Freizeitgestaltung, Taschengeld). Zudem deckt es Kosten, die im Zusammenhang mit der Nutzung von Bildungsinstitutionen, Freizeitangeboten sowie des Unterstützungssystems anfallen. Mit dem Teilhabegeld werden Kindern und Jugendlichen Handlungsspielräume eröffnet, die ihnen Zugänge zu selbstbestimmten und ihren Bedarfen und Interessen entsprechenden Lebens- und Erfahrungs-orten ermöglichen.

Die Mitglieder des JugendExpertenTeams sind von den vielen verschiedenen Leistungen für Familien, den damit verbundenen bürokratischen Hürden und der Intransparenz des aktuellen Systems überrascht. Sie kritisieren, dass gerade bei denjenigen, die arm sind, nicht genügend ankommt. Eine einfache und transparente Lösung wie das Teilhabegeld finden sie daher wichtig. Auch das Abschmelzen des Teilhabegelds ist in ihren Augen gerecht, damit das Geld bei den Kindern und Jugendlichen ankommt, die Hilfe benötigen. Insgesamt möchten die Jugendlichen gerne besser über das Sozialsystem und ihre Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung informiert sein. Das sollte in der Schule an alle Jugendlichen vermittelt werden.

Die Höhe des Teilhabegelds orientiert sich am genannten Leitbild einer guten Kindheit und Jugend. Grundlage dafür sind bereits bestehende Statistiken sowie die neue Bedarfserhebung. Sie liefert Daten, um eine gesellschaftliche Diskussion darüber zu führen, was wir Kindern und Jugendlichen ermöglichen und welche Handlungsspielräume wir ihnen eröffnen wollen. Eine Festlegung der Höhe des Teilhabegelds basiert dabei immer auf normativen, politischen Entscheidungen. Letztendlich muss daher demokratisch bestimmt werden, wer auf welcher Grundlage die Höhe des

Teilhabegelds vorschlägt, festlegt und regelmäßig prüft. Denkbar wäre hier auch eine beratende Sachverständigenkommission, in der Kinder und Jugendliche von Beginn an eingebunden sind und mitbestimmen können.

Neben dem Teilhabegeld werden die im Steuerrecht verankerten Kinderfreibeträge zur grundgesetzlich gebotenen Verschonung des Existenzminimums einschließlich des Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarfs aufrechterhalten. Ihre Höhe ist jedoch nicht an die Höhe des neuen Teilhabegelds gekoppelt. Zudem werden steuerrechtliche und sozialrechtliche Regelungen klar getrennt und nicht wie heute bei Kindergeld und Kinderfreibetrag miteinander verknüpft.

Mit dem Teilhabegeld können nicht alle spezifischen Bedarfe von Kindern und ihren Familien abgedeckt werden. So ist z. B. ein Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende bzw. getrennt lebende Familien notwendig, der die zusätzlich entstehenden Kosten absichert. Auch Wechselwirkungen mit Blick auf das Unterhaltsrecht müssen berücksichtigt werden.

Die Bedarfe für Unterkunft und Heizung sollten neben dem Teilhabegeld weiter nach dem SGB II bzw. dem Wohngeldgesetz gewährt werden. Dies geschieht besser auf Haushaltsebene als mit speziellen Beträgen für Kinder und Jugendliche. Mit Blick auf die große Bedeutung, die Wohnen und das Wohnumfeld für Kinder, Jugendliche und Familien haben, besteht hier dringender Handlungsbedarf. Weil es bei diesem komplexen Thema um weit mehr geht als um Familienpolitik und um Teilhabemöglichkeiten für Kinder und Jugendliche, haben wir es aus unseren Überlegungen allerdings ausgeklammert.

Anders als beim bisherigen Kindergeld sind beim Teilhabegeld nicht die Eltern, sondern die Kinder und Jugendlichen

anspruchsberechtigt. Es handelt sich damit europarechtlich nicht um eine Leistung, die mit dem Beschäftigungsverhältnis der Eltern verknüpft ist. Daher bestünde keine europarechtliche Verpflichtung, die Leistung auch an Kinder und Jugendliche zu erbringen, die sich nicht in Deutschland aufhalten.



c) Ein erreichbares, kompetentes und unbürokratisches Unterstützungssystem

Kinder, Jugendliche und ihre Familien benötigen einen einfachen Zugang zu den unterschiedlichen Systemen, die sie bei Bildung, Kultur, Engagement, Sport und finanziellen Leistungen unterstützen. Von zentraler Bedeutung ist dabei der Zugang zu guten Kitas und Schulen. Der qualitative und quantitative Ausbau in der frühen Bildung und von Ganztagschulen muss daher weiter vorangetrieben werden. Jedes Kind hat ein Recht auf gute Bildung und eine wertschätzende, individuelle Förderung.

Kinder, Jugendliche und Eltern sind auf vertrauensvolle Ansprechpersonen, unbürokratische Unterstützungsangebote und Hilfe aus einer Hand angewiesen. In vielen Kommunen wird dies schon heute in lebensweltnahen und niedrigschwelligen Anlaufstellen umgesetzt. In Kommunen bzw. Stadtteilen, in denen es heute noch keine entsprechenden Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und ihre Eltern gibt, müssen diese geschaffen werden.

- Für alle Kinder und Jugendliche muss es Anlaufstellen wie Kinder- und Jugendbüros geben. Dort finden sie Vertrauenspersonen, an die sie sich wenden können, wenn sie – egal mit welchem Anliegen – Rat, Unterstützung und Hilfe brauchen oder sich beschweren wollen. Daneben haben diese Anlaufstellen die Aufgabe, politisch legitimierte Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen vor Ort zu koordinieren und zu begleiten. Dadurch werden Kinder und Jugendliche aktiv beteiligt und ihre Sichtweise, ihre Expertise und ihre Bedarfe werden bei der Gestaltung von Angeboten in ihrem direkten Lebensumfeld berücksichtigt.

Das JugendExpertenTeam findet es sinnvoll, wenn solche Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche an für sie zentralen Lebensorten eingerichtet werden, wie z. B. Schulen. Allerdings müssen die Vertrauenspersonen dort dann unabhängig von dem „System Schule“ sein – d. h. es dürfen keine Informationen an Schulleitung oder Lehrkräfte weitergegeben werden.

- Für Eltern muss es lebensweltnahe Anlaufstellen (z. B. in Kitas, Familien- oder Stadtteilzentren) geben, die sie in allen Belangen rund um Kinder, Jugendliche und Familie beraten und unterstützen. Sie übernehmen vor Ort eine Lotsen-, Brücken- und Beratungsfunktion. Bei diesen Anlaufstellen werden unbürokratisch und transparent alle finanziellen Leistungen (wie das Teilhabegeld, Mehrbedarfe etc.) für die Kinder und Jugendlichen beantragt, aber etwa auch die Geburtsurkunde. Die Anträge werden dann an die entsprechenden Fachverwaltungen weitergeleitet. Eltern werden zudem bei der Suche nach einer Kita, Schule, Familienbildungsstätten oder Freizeitangeboten unterstützt und bekommen Beratung und Hilfe in schwierigen Situationen.

Für die Anlaufstellen müssen langfristig angemessene Ressourcen (Personal und Sachkosten) zur Verfügung stehen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Anlaufstellen brauchen gute Qualifikationen, sowohl fachlich als auch mit Blick auf eine kultur-, ungleichheitssensible und wertschätzende Kommunikation. Sie benötigen ausreichend Zeit zum Vertrauensaufbau und zur Reflektion ihrer Arbeit. Zudem müssen sie gut in bestehende kommunale Netzwerkstrukturen eingebunden sein und ihre Erfahrungen aus dem direkten Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und Eltern sollten Eingang in Politik und Verwaltung finden. Die organisatorische Anbindung beider Anlaufstellen könnte beim Jugendamt sein.

Diese Überlegungen müssen weiterentwickelt und auf der Grundlage kommunaler Praxis, Organisations- und Qualitätsentwicklung reflektiert werden. Angesichts der Vielfalt kommunaler Systeme wird es nicht das eine Modell geben, das in allen Kommunen auf die unterschiedlichen Strukturen und Bedarfe zugeschnitten ist und passt. Bund und Länder müssen aber in jedem Fall Rahmenbedingungen schaffen und Ressourcen bereitstellen, die qualitativ gute Arbeit vor Ort ermöglichen. Daher sind zusätzliche Investitionen an dieser Stelle unumgänglich.

Das JugendExpertenTeam



Mitglieder des JugendExpertenTeams

(in alphabetischer Reihenfolge): Maricel Borowski, Devrim Celik, Mirko Cresnar, Lejla Dokso, Edanur Gözgec, Floriana Ilazi, Özgür Kar, Fabian Lamshöft, Lea Leidig, Viktoria Lizo, Blerta Morina, Marius Mussinger, Amir Sallachi, Emily Sawatzki, Sascha Stahn, Nico Teuber, Julia Wisniewski, Burhan Yesilöz

Impressum

© Juli 2018

Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
www.bertelsmann-stiftung.de

Verantwortlich

Antje Funcke

Bildnachweise

Shutterstock / Rawpixel.com (S. 1, 12)

Shutterstock / Iakov Filimonov (S. 17)

Archiv Bertelsmann Stiftung (S. 21)

Gestaltung

Markus Diekmann, Bielefeld

DOI 10.11586/2018030

Adresse | Kontakt

Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256
33311 Gütersloh
Telefon +49 5241 81-0

Antje Funcke
Programm Wirksame Bildungsinvestitionen
Telefon +49 5241 81-81243
Fax +49 5241 81-681243
antje.funcke@bertelsmann-stiftung.de

www.bertelsmann-stiftung.de